

Handwerkskammer für Ostfriesland Abteilung III Straße des Handwerks 2 26603 Aurich

Antrag auf Gleichwertigkeitsfeststellung

Hinweise:

- Bitte füllen Sie diesen Antrag vollständig aus (§ 15 BQFG).
- Die mit * gekennzeichneten Felder können Sie freiwillig ausfüllen sie ermöglichen eine schnellere Bearbeitung.
- Für das Verfahren wird eine Gebühr erhoben. Die Höhe der Gebühr richtet sich nach der aktuellen Gebührenordnung der Handwerkskammer für Ostfriesland.

Hinweis: Dieses Feld bitte nur nach Rücksprache mit der zuständigen Stelle ausfüllen! ☐ Gleichwertigkeitsfeststellung nach § 50b HwO (ggf. i.V.m. § 51e HwO) ☐ Gleichwertigkeitsfeststellung nach § 40a HwO / § 4 BQFG Benennung der Referenzqualifikation, mit der eine Gleichwertigkeitsfeststellungsprüfung erfolgen soll: 1. Angaben zur Person Name, Vorname: Staatsangehörigkeit: Geburtsdatum (TT/MM/JJJJ): Geburtsort und -land: Geschlecht: ☐ männlich ☐ weiblich



2. Anschrift und Kontaktinformationen ¹
Straße, Nr.:
PLZ, Ort:
Staat:
Telefon*:
Fax*:
E-Mail*:
3. Angaben zum im Ausland erworbenen Ausbildungsnachweis Bezeichnung des Ausbildungsnachweises (Originaltitel und deutsche Übersetzung, falls bekannt):
Land der Ausbildung:
Dauer der Ausbildung Jahre Monate
Art der Ausbildung □ schulisch □ betrieblich
\square Kombination von schulisch und betrieblich
Fachrichtung/Schwerpunkt der Ausbildung:
Name der ausstellenden Institution:

¹ Wenn Sie einen Antrag aus dem Ausland stellen, können Sie freiwillig eine Kontaktperson im Inland (unter Ergänzende Angaben am Ende dieses Formulars) benennen. So können wir einfacher Kontakt aufnehmen.



Anschrift der ausstellenden Institution:	
Name und Anschrift der Ausbildungsorganisation, wenn von der ausstellenden Institution abweichend:	
4. Angaben zu sonstiges Befähigungsnachweisen² Bezeichnung des Befähigungsnachweises (Originaltitel und deutsche Übersetzung, falls bekannt):	
Land der Ausbildung:	
Dauer der Ausbildung Jahre Monate	
Art der Ausbildung \square schulisch \square betrieblich	
☐ Kombination von schulisch und betrieblich	
Fachrichtung/Schwerpunkt der Ausbildung:	

² Bitte machen Sie zu jedem Befähigungsnachweis gesonderte Angaben. Sollten die nachstehenden Eingabefelder nicht ausreichen, bitte weitere Angaben unter Ergänzende Angaben am Ende des Formulars vornehmen.



Name der ausstellenden Institution:
Anschrift der ausstellenden Institution:
Name und Anschrift der Ausbildungsinstitution, wenn von der ausstellenden Institution abweichend:
5. Angaben zur praktischen Berufserfahrung ³
Land der Ausbildung:
Dauer: Jahre Monate
Schwerpunkte der Tätigkeit:

³ Bitte machen Sie zu jeder Beschäftigung gesonderte Angaben. Sollte das Eingabefeld nicht ausreichen, machen Sie bitte weitere Angaben unter Ergänzende Angaben am Ende des Formulars.



6.	Angaben zu vorherzugehenden Anträgen ⁴
	habe bereits einen Antrag auf Gleichwertigkeitsfeststellung nach dem Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz FG) oder als Spätaussiedler nach dem Bundesvertriebenengesetz (BVFG) gestellt:
	Nein la
ges	tellt bei (zuständige Stelle):
7.	Erklärung zur Erwerbsabsicht (entfällt für Staatsangehörige der EU, des EWR und der Schweiz und für Personen, mit Wohnort in der EU/EWR/Schweiz ⁵)
	ch erkläre, dass ich in Deutschland eine Erwerbstätigkeit ausüben will.
8.	Erklärung zur Anhörung einer Berufsvereinigung / Innung (gilt nur für Anträge nach § 50 b HWO)
	d Sie einverstanden, wenn die Handwerkskammer für Ostfriesland zu Ihrem Antrag die Stellungnahme einer hlichen zuständigen Berufsvereinigung / Innung einholt?
	Ja Nein
-	uf Wunsch auszufüllen) möchte, dass zu meinem Antrag die Stellungnahme dieser Berufsvereinigung / Innung eingeholt wird:
	Unterschrift versichere, dass meine Angaben richtig und vollständig sind.
Ort	, Datum, Unterschrift Antragsteller/-in

⁴ Diese Erklärung soll Mehrfachanträge mit dem gleichen Inhalt und Sachverhalt bei verschiedenen zuständigen Stellen vermeiden. Sie müssen nur solche Anträge angeben, die nach Inkrafttreten des BQFG am 1. April 2012 gestellt wurden. ⁵ Staaten der Europäischen Union (EU) und des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) sind: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Slowakei, Slowenien, Spanien, Schweden, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich, Zypern.



Bitte fügen Sie dem Antrag folgende Unterlagen bei (gesetzliche Vorgabe nach §§ 5 und 12 BQFG):

- Beglaubigte Kopie eines Identitätsnachweises (Personalausweis, Reisepass)
- Beglaubigte Kopie und Übersetzung des unter 3. aufgeführten Ausbildungsnachweises
- Beglaubigte Kopien und Übersetzungen der unter 4. aufgeführten sonstigen Befähigungsnachweise
- Nachweise und Übersetzungen zu unter 5. aufgeführter einschlägiger praktischer Berufserfahrung
- Nachweis zu 7. (Erklärung der Erwerbsabsicht), dass Sie in Deutschland eine Erwerbstätigkeit ausüben wollen (z.B. Antrag eines Einreisevisums zur Erwerbstätigkeit, Kontaktaufnahme mit potenziellen Arbeitgebern, Geschäftskonzept bei selbständiger Tätigkeit)
- Aktueller Lebenslauf

Wichtiger Hinweis: Eventuell müssen Sie weitere Unterlagen einreichen, damit wir Ihre Berufsqualifikation bewerten können. Die oben genannten Unterlagen sind daher nur Mindestanforderungen und schließen nicht aus, dass weitere Unterlagen gefordert werden. Erforderliche Übersetzungen sind von einem öffentlich bestellten oder beeidigten Dolmetscher oder Übersetzer erstellen zu lassen.



Einwilligungserklärung zum Datenschutz

Ort, Datum, Unterschrift Antragsteller/-in
26603 Aurich
Keno Kruse Datenschutzbeauftragter Straße des Handwerks 2
Die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten der Handwerkskammer für Ostfriesland sind:
Sie können sich bei der Aufsichtsbehörde beschweren.
Sie können uns nach Ihren Daten fragen. Wenn Ihre Daten nicht richtig sind, werden wir dies korrigieren. Wenn wir Ihre Daten nicht aufbewahren dürfen, werden wir Ihre Daten löschen.
Wenn keine besonderen gesetzlichen Aufbewahrungsfristen bestehen, dann werden die Daten gelöscht, sobald sie für die Anerkennung nicht mehr gebraucht werden.
Wir geben Ihre Daten nur dann an andere zuständige Stellen oder ausländischen Behörden weiter, wenn es notwendig ist, um Ihren Antrag auf Anerkennung zu bearbeiten.
Die Datenverarbeitung ist notwendig, damit wir unsere Pflichten und Aufgaben erfüllen. Das wird in folgenden Gesetzen geregelt: Artikel 6 Abs. 1 c) und e) DSGVO in Verbindung mit §§ 40a, 50b, 91 Abs. 1 Nr. 6a HwO. Die Verarbeitung der Daten, die Sie freiwillig angegeben haben, beruht auf Art. 6 Abs. 1 a) DSGVO.
Information zur Datenerhebung gemäß Artikel 13 DSGVO/Datenschutzhinweis für Anerkennungsanträge
oder per Post an: Datenschutzbeauftragter c/o Handwerkskammer für Ostfriesland, Straße des Handwerks 2, 26603 Aurich
Per E-Mail an: datenschutz@hwk-aurich.de
Ich weiß, dass diese Einwilligung freiwillig ist. Ich kann sie jederzeit für die Zukunft widerrufen:
☐ Ich bin damit einverstanden, dass Daten aus meinem Anerkennungsantrag bei Bedarf an andere Handwerkskammern und ausländische Behörden weitergegeben werden.
☐ Ich bin damit einverstanden, dass meine Kontaktdaten gespeichert und für das Anerkennungsverfahren genutzt werden.
Wenn Sie Ihre Telefonnummer und Ihre E-Mail-Adresse angeben, können wir Ihren Antrag schneller bearbeiten. Bei der Bearbeitung Ihres Antrags kann es notwendig sein, andere Handwerkskammern oder ausländische Behörden einzuschalten.



rgänzende Angaben:		